



PV-Contracting

Referenzprojekt: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG

GRUNDSATZ

Beim PV-Contracting finanziert, baut und betreibt die SWG eine Photovoltaikanlage auf dem Dach einer Gebäudeeigentümerin. Der produzierte Solarstrom wird in erster Linie vor Ort verbraucht, womit Endverbraucher Stromkosten einsparen können. Damit nutzt die SWG das Potential ungenützter Dachflächen in Grenchen und fördert den Ausbau von erneuerbarer Solarenergie.

WELCHE GEBÄUDE UND DÄCHER SIND FÜR EIN PV-CONTRACTING GEEIGNET?

Für ein PV-Contracting sind Gebäude mit einer möglichst unbeschatteten Dachfläche von mindestens 200m² und einem hohen Energieverbrauch (bspw. Mehrfamilienhäuser oder Firmen) geeignet. Zudem führt die SWG vor dem Anlagenbau eine kostenlose Machbarkeitsprüfung durch, wobei folgende Aspekte abgeklärt werden: Dachzustand, Statik, Raumplanungsnetz, Netztopologie und Wirtschaftlichkeit. Bei einem positiven Befund kann das Projekt umgesetzt werden.

WER KANN EIN PV-CONTRACTING ABSCHLIESSEN?

Alle Gebäudeeigentümer können ein PV-Contracting abschließen.

SOLARSTROMPREIS UND ABRECHNUNG

Der Solarstrom wird den Endverbrauchern zu einem günstigeren Preis als der Netztarif verkauft. Auf der Energierechnung wird jeweils der Stromverbrauch aus dem Netz und der Photovoltaikanlage separat ausgewiesen.

BETRIEB UND UNTERHALT DER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Der einwandfreie Anlagenbetrieb wird durch ein Fernüberwachungssystem sowie einem jährlichen Kontrollgang sichergestellt. Die anfallenden Unterhaltskosten, wie beispielsweise für defekte Anlagenkomponenten oder eine Anlagenreinigung, werden von der SWG übernommen.

DACHNUTZUNGSVERTRAG

Die Rahmenbedingungen zum PV-Contracting werden in einem Dachnutzungsvertrag festgehalten. Nachdem die Vertragslaufzeit von 25 Jahren verstrichen ist, besteht die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage kostenlos zu übernehmen, den Vertrag zu verlängern oder die Anlage durch die SWG zurückbauen zu lassen.

Ihr regionaler Energieversorger.



PRAXISMODELL FÜR MEHRFAMILIENHÄUSER

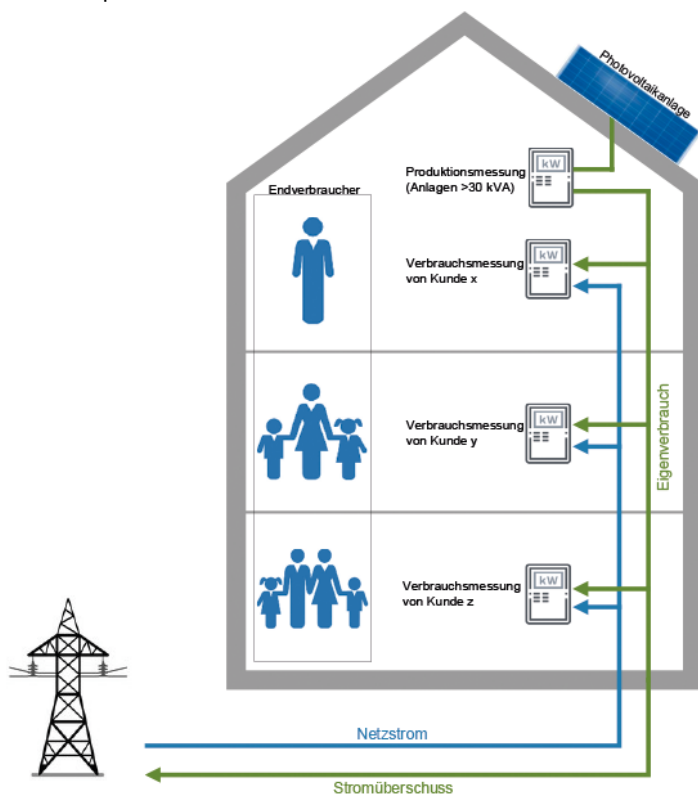
Für Mehrfamilienhäuser wird beim PV-Contracting das sogenannte «Praxismodell» angewendet. Dabei wird der produzierte Solarstrom mehreren Endverbrauchern zu einem günstigeren Preis als der aktuelle Netztarif verkauft. Beim Verkauf von Solarstrom liegt hier ein Kaufvertrag zugrunde, wozu es die explizite Zustimmung des Käufers braucht. Deshalb muss der Solartarif zwischen der SWG und den Endverbrauchern einvernehmlich vereinbart werden. Dies wird mittels einer Vereinbarung festgehalten. Bei einem Mieterwechsel darf die Teilnahme am Praxismodell nicht automatisch weitergeführt werden ohne die ausdrückliche Zustimmung des neuen Mieters. Somit haben neue Mieter das Recht, den Strom ausschliesslich bei der SWG zu beziehen und auf den Solarstrombezug zu verzichten. Die Gebäudeeigentümer werden am Solarstromverkauf an die Endverbraucher prozentual beteiligt, womit alle Parteien von der erneuerbaren Stromproduktion profitieren.

PROJEKTTABLAUF

1. Machbarkeitsprüfung
2. Angebotserstellung
3. Dachnutzungsvertrag
4. Öffentliche Auftragsvergabe
5. Bewilligungen
6. Anlagenbau
7. Abnahme
8. Betrieb
9. Anlagenüberwachung und Unterhalt

HABEN SIE FRAGEN?

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch



Funktionsübersicht Praxismodell

Ihr regionaler Energieversorger.

